



Verwaltungsrechnung 2025 genehmigt

Gemäss § 24 KGG gilt die Jahresrechnung als genehmigt, wenn nicht innert 30 Tagen ab Datum der amtlichen Publikation 5% der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde, höchstens aber 500 Stimmberechtigte das Begehren stellen, die Rechnung sei der Kirchgemeindeversammlung zu unterbreiten.

Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Die Rechnung 2025 gilt somit als genehmigt.

Der Kirchenrat dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

KIRCHENRAT SEMPACH

Sempach, den 20. Mai 2026